

- Am 13. Juni 2021 hat das Stimmvolk über zwei Agrarinitiativen entschieden. Sie erinnern sich: es ist eine emotionsgeladene Abstimmung gewesen. Die Abstimmung vom 28. November 2021 über das Covid-19-Gesetz ist nicht besser gewesen. Wenn man den verschiedenen Zeitungsartikeln trauen darf, dann sind wiederum Hassbriefe und Hassbotschaften geschrieben und Einschüchterungen und Drohungen ausgesprochen worden. **Gemeindepräsident Markus Zink** erwähnte bereits an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021, dass dieses Verhalten unserer direkten Demokratie nicht würdig ist und weist erneut auf Art. 16, Abs. 2 Bundesverfassung hin: «*Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten*». Bis anhin hat die unterlegene Minderheit ein Abstimmungsresultat akzeptiert und mitgetragen. **Gemeindepräsident Markus Zink** hofft, dass diese Einstellung auch weiterhin beibehalten wird.
- Sowohl bei der Abstimmung über die Pflegeinitiative als auch bei der Abstimmung über das Energiegesetz vom 28. November 2021 sind die Höhenunterschiede zwischen den Beigen mit den Ja- und den Nein-Stimmen sehr gering gewesen. Zur Sicherheit hat **Gemeindepräsident Markus Zink**, in seiner Funktion als Präsident des Wahlbüros deshalb angeordnet, dass alle Stimmzettel nochmals dahingehend geprüft werden, ob sie auf dem richtigen Haufen liegen. Die Nachkontrolle hat gezeigt, dass kein einziger Abstimmungszettel an einem falschen Ort gelegen ist. Das beweist, wie gewissenhaft die Mitglieder vom Wahlbüro arbeiten. Beim Auszählen hat sich dann gezeigt, dass bei der Pflegeinitiative 833 Ja zu 936 Nein und beim Energiegesetz 847 Ja zu 811 Nein gegenübergestellt sind. Ein knappes Ergebnis.

Gemeindepräsident Markus Zink kommt zum Personellen:

- Am 17. Juli 2021 ist **alt-Gemeinderat Walter Meier** gestorben. Die Gedanken des Gemeinderates und des Personals sind bei den Angehörigen der Verstorbenen. Er fordert die Anwesenden auf, daheim in einem ruhigen Augenblick dem Verstorbenen zu gedenken.
- Frau Regierungsrätin Jaqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, hat mit Verfügung vom 23. November 2021 **Gemeinderat Karl-Heinz Meyer** als Mitglied vom Kantonsrat als gewählt erklärt. **Karl-Heinz Meyer** tritt die Nachfolge vom Beat Huber an, der per 12. Januar 2022 zurücktreten wird. Wir gratulieren **Karl-Heinz Meyer** zu dieser Wahl und wünschen ihm viel Erfolg im Kantonsrat (Applaus).
- Neben **Gemeindepräsident Markus Zink** sitzt **Marc Bernasconi**. Er ist seit 1. November 2021 unser neuer Gemeindeschreiber. Er hat die Nachfolge von **Martina Grossmann** (vormals Staub) übernommen. **Martina Grossmann** hat am 3. August 2021 ihre Tochter Lea Sina geboren. Der Gemeinderat und das Personal freuen sich, diese wichtige Funktion innerhalb der Verwaltung mit **Marc Bernasconi** besetzen zu können. **Marc Bernasconi** blickt auf eine langjährige Karriere in der öffentlichen Verwaltung zurück. Er ist zuvor 15 Jahre Gemeindeschreiber in der Gemeinde Rafz gewesen. Gemeinderat und Personal wünschen ihm ein glückliches Händchen bei der Bearbeitung von den auf die Gemeinde zukommenden Aufgaben.
- Mit einem Springer-Einsatz hat **Matthias Hildebrandt** die Stelle der ehemaligen Gemeindeschreiberin **Martina Grossmann** vorübergehend übernommen. **Gemeindepräsident Markus Zink** dankt **Martina Grossmann** und **Matthias Hildebrandt** für ihre sehr gute Arbeit, die sie zu Gunsten der Gemeinde Neerach geleistet haben.
- **Julia Zimmermann**, bisherige Abteilungsleiterin Einwohner und Sicherheit, hat am 8. September 2021 ihren Sohn Finn geboren. **Julia Zimmermann** wird nach dem Mutterschaftsurlaub ab März 2022 ihre Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung mit einem reduzierten Pensum und in einer anderen Funktion wiederaufnehmen. Beiden Müttern und beiden Kindern geht es sehr gut.

- Die Stelle von **Julia Zimmermann** konnte mit **Martina Aeschbacher** wiederbesetzt werden. Einige von Ihnen werden **Martina Aeschbacher** bereits kennen. Sie hat bereits Ihre Lehre auf unserer Verwaltung absolviert und ist am 1. November 2021 wieder auf Neerach zurückgekehrt.

Anschliessend eröffnet **Gemeindepräsident Markus Zink** die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Publikation ordnungsgemäss, die Ankündigung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften erfolgt sind. Die Akten zu den Geschäften sind seit dem 5. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beleuchtende Bericht ist am 22. November 2021 in alle Haushaltungen zugestellt worden und hat auf der Homepage heruntergeladen werden können.

Der **Vorsitzende** macht die Stimmberechtigten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, wonach formelle Rügen an die Versammlungsleitung während der Versammlung anzubringen sind und das Protokoll ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation der Beschlüsse während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Daniela Rüdüsühli (Mitglied des Wahlbüros)
2. Nicole Rüdüsühli (Mitglied des Wahlbüros)

Zahl der Versammlungsteilnehmer

Anzahl Stimmberechtigte:	2'385
Anwesende Stimmberechtigte:	35
Nicht Stimmberechtigte (Gäste):	9
Pressevertreter Zürcher Unterländer, Astrit Abazi (nicht stimmberechtigt):	1
Stimmbeteiligung:	1.47%

Traktandenliste

1. Budget 2022 der Politischen Gemeinde Neerach und Festsetzung des Steuerfusses. Anträge zur Genehmigung.
2. Personalverordnung der Politischen Gemeinde Neerach. Antrag zur Genehmigung.
3. Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Neerach. Antrag zur Genehmigung.
4. Sanierung Dorfwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, inkl. Ersatz Wasserleitung und Erstellung Regenwasserleitung (Trennsystem). Antrag zur Kreditbewilligung über CHF 590'000.00.
5. Wasserversorgung Laubrig, Kreditabrechnungen für die Projektierungskosten und Anpassung der Anlagen. Antrag zur Genehmigung.
6. [REDACTED] geb. 1985, deutsche Staatsangehörige, 8173 Neerach. Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.
7. [REDACTED] geb. 1984, philippinische Staatsangehörige, 8173 Neerach. Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.
8. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes. (Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.)

Die Akten und das Stimmregister sind seit dem 5. November 2021 im Gemeindehaus während den Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Die Publikation der Traktandenliste ist auf der Homepage der Gemeinde Neerach vom 5. November 2021 fristgerecht erfolgt. Der Beleuchtende Bericht sowie die Anträge zu den Geschäften sind den Stimmberechtigten zusammen mit der detaillierten Einladung zur Gemeindeversammlung rechtzeitig bis am 22. November 2021 zugestellt worden.

Der **Vorsitzende** fragt die Anwesenden an, ob sie mit der publizierten Traktandenliste und der Reihenfolge der Geschäfte, wie vorgeschlagen, einverstanden sind.

Gegen die Traktandenliste und die Reihenfolge der Geschäfte werden keine Einwände erhoben.

Gemeindepräsident Markus Zink fragt den **Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission Oliver Zippe** an, ob er zu den Geschäften Nrn. 1 bis 5 ergänzende Worte anbringen möchte.

RPK Präsident Oliver Zippe verzichtet auf ergänzende Worte zu den Geschäften.

54 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung

Budget 2022 der Politischen Gemeinde Neerach Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage/Überblick

Das erste Budget der Einheitsgemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'947'700.00 aus. Mehraufwendungen in der allgemeinen Verwaltung, im Gesundheitsbereich und in der Sozialen Sicherheit führen zu diesem um rund CHF 450'000.00 schlechteren Ergebnis gegenüber dem Budget 2021.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 9.029 Mio. im Verwaltungsvermögen budgetiert. Dies ist ein Anstieg um CHF 1,918 Mio. gegenüber dem Jahr 2021. Ins Gewicht fällt die Aufstockung des Trakts B des Schulhauses Sandbuck mit budgetierten CHF 2.25 Mio., die Beteiligung von CHF 3.5 Mio. am Zweckverband Laubrig sowie der geplante Bau des Schilfteiches an der Dielsdorferstrasse mit CHF 1 Mio.

Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'071'965.00. Zusammen mit den hohen Nettoinvestitionen, welche ebenfalls die liquiden Mittel belasten, führt dies im Gesamtbild zu einem Finanzierungsfehlbetrag. Insgesamt ergibt sich im steuerfinanzierten Bereich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 4.4 Mio. und im gebührenfinanzierten Bereich ein solcher von rund CHF 5.5 Mio. Mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 muss mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht werden. In diesem Budget mit einer hohen Investitionstätigkeit kann dieser Wert nicht erreicht werden. Im Gegenteil, der Wert für das Jahr 2022 liegt bei -10 %. Wie jede Kennzahl ist auch der Selbstfinanzierungsgrad immer über eine längere Zeit zu beurteilen. In den Jahren 2012 – 2020 wurden immer Werte über 100 % erzielt, so dass nun dieser tiefe Wert verantwortet werden kann.

Steuererträge

Während den Jahren 2012 – 2014 stagnierten die Steuererträge im Kanton Zürich. Seit dem Jahr 2015 ist ein leichter Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen. Auch in Neerach hat der 100-prozentige Staatssteuerertrag in den vergangenen Jahren zwischen CHF 14.1 Mio. und CHF 14.4 Mio. betragen. Ab dem Jahr 2018 ist ein Anstieg um rund CHF 3 Mio. festzustellen. Für das Jahr 2022 rechnet das Gemeindesteueramt aufgrund der aktuellen Zwischenabrechnung mit steigenden Steuereinnahmen im Rechnungsjahr gegenüber den Vorjahren. Für das kommende Jahr sind deshalb folgende Steuererträge (einfacher Steuerertrag 100 %) prognostiziert.

	Budget 2022		Budget 2021	
Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	11'900'000.00	CHF	11'260'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	4'900'000.00	CHF	4'670'000.00
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF	350'000.00	CHF	240'000.00
Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	<u>50'000.00</u>	CHF	<u>30'000.00</u>
Total	CHF	17'200'000.00	CHF	16'200'000.00

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde Neerach hat in den Jahren 2012 bis 2020 Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Das Rechnungsjahr 2020 konnten die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde mit einem Überschuss von rund CHF 5 Mio. abschliessen. Das zweckfreie Eigenkapital hat Ende 2020 rund CHF 41.27 Mio. betragen. Die Oberstufenschule Stadel wird aus den ihr vorliegenden Informationen aus dem Schulbetrieb und den Entwicklungen des Finanzausgleichs die Beibehaltung des Steuerfusses von 22 % zur Genehmigung beantragen. Um dem Grundsatz eines gleichbleibenden Steuerfusses gerecht zu werden, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach bei 54 % (21 % und 33 %) zu belassen. Damit würde der Gesamtsteuerfuss bei 76 % bleiben.

Sofern beide Gemeindeversammlungen den Anträgen der Vorsteherschaften zustimmen, setzt sich der Gesamtsteuerfuss für die Gemeinde Neerach wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	54 %	(Vorjahr 21 % und 33 %)
Oberstufenschulgemeinde	<u>22 %</u>	<u>(Vorjahr 22 %)</u>
Total ohne Kirchensteuern	76 %	(Vorjahr 76 %)

Erfolgsrechnung

Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 268'000.00 zu. Höhere Stellenprozentage durch die Schaffung der neuen Stelle «Bereichsleiter Liegenschaften» in der allgemeinen Verwaltung, steigende Kosten im Gesundheitsbereich, speziell in der Pflegefinanzierung, sowie in der Sozialen Sicherheit u.a. durch die Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes per 1. Januar 2022, können nur teilweise durch tiefere Kosten im Bereich der Bildung kompensiert werden. Auf der Ertragsseite wird zwar mit höheren Staatsbeiträgen in der Sozialen Sicherheit gerechnet, insgesamt zeigen sich jedoch tiefere Einnahmen gegenüber dem Vorjahr. Nebst den üblichen Ausgaben, welche in weiten Teilen unverändert wie im Vorjahr budgetiert werden konnten, ist besonders die Umstellung per 1. Januar 2022 auf die Einheitsgemeinde sowie die Reorganisation der Gemeindeverwaltung ins Budget 2022 eingeflossen.

Nach der Belastung des Eigenkapitals mit den budgetierten Aufwandüberschüssen aus den Erfolgsrechnungen 2021 wird das Eigenkapital per Ende 2022 voraussichtlich ca. CHF 47,06 Mio. betragen.

Finanzausgleich / Ressourcenabschöpfung

Seit dem Jahr 2012 gilt im Kanton Zürich das neue Finanzausgleichsgesetz. Darin ist nebst weiteren Ausgleichsberechnungen der Ressourcenausgleich die bedeutendste Massnahme. Die Gemeinde Neerach gehört dabei zu jenen Gemeinden, bei welchen Ressourcen abgeschöpft werden. Diese Abschöpfung berechnet sich auf der sogenannten Steuerkraft. Das heisst, die Steuererträge werden auf theoretische 100 Steuerprozent umgerechnet und durch die Anzahl Einwohner geteilt. Danach wird die Steuerkraft der Gemeinde mit dem Durchschnitt der Steuerkraft im Kanton verglichen. Die Abschöpfung entspricht 70 % der Steuerkraft pro Kopf, die über 110 % des kantonalen Durchschnitts liegt. Die Abschöpfung erfolgt unabhängig vom Steuerfuss, den die Gemeinde erhebt.

Infolge der definitiven Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) per 1. Januar 2019 ist es möglich, den Finanzausgleich periodisch abzugrenzen. Es ist deshalb im Budget 2022 der mutmasslich geschuldete Finanzausgleich von CHF 4'800'000.00 gemäss den budgetierten Steuerzahlen 2022 eingestellt. Effektiv wird im Jahr 2022 ein Finanzausgleich in der Höhe von CHF 3'934'855.00 (Basis Steuerzahlen 2020) zu begleichen sein.

Eigenwirtschaftliche Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung)

Die budgetierten Ergebnisse zeigen folgendes Bild:

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen	Stand Spezialfinanzierung 31.12.2020
Wasserversorgung	- 25'660.00	4'495'000.00	4'698'052.02
Abwasserbeseitigung	18'700.00	1'095'000.00	3'632'271.20
Abfallentsorgung	-21'365.00	131'000.00	1'040'167.42

Alle drei gebührenfinanzierten Bereiche schliessen mit einem budgetierten Minus und einer Entnahme vom jeweiligen Eigenkapital ab. Weitere Details sind aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

Antrag des Gemeinderates

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	19'177'715.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF	<u>7'942'015.00</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	<u>11'235'700.00</u>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	9'189'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>160'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>9'029'000.00</u>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>

- Die Gemeindeversammlung setzt den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach für das Jahr 2022 auf 54 % (Vorjahr 21 % und 33 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages fest.

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF	17'200'000.00
Steuerfuss			54 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'235'700.00
	Steuerertrag bei 54 %	CHF	9'288'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-1'947'700.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Neerach, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Neerach

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Neerach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 5. Oktober 2021 geprüft.
- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Neerach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss dem Antrag des Gemeinderates auf 54 % (Vorjahr 21 % und 33 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Neerach, 20. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des Beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat ist laut **Gemeindepräsident Markus Zink** der Meinung, dass der Gesamtsteuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach auch im Jahr 2022 bei 76 % bleiben soll. Ein Steuerfuss von 76 % ist momentan, trotz dem budgetierten Defizit von rund CHF 1.9 Mio., vertretbar und für den Haushalt auch verkräftbar.

Ein Blick auf den Finanz- und Aufgabenplan für den Zeitraum 2022 bis 2025 zeigt aber einen negativen Trend. In dieser Periode werden die geplanten Investitionen überdurchschnittlich hoch sein. Mutmasslich werden sich die jährlichen Defizite auf der Höhe vom Budget 2022 bewegen. So sieht zumindest die heutige Betrachtung aus.

Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat haben sich intensiv zu diesem Thema ausgetauscht. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Vorgehen des Gemeinderates in weiten Teilen zu, mahnt aber zur offenen Informationspolitik betreffend der zukünftigen Entwicklung der Finanzen und einer möglichen Erhöhung des Steuerfusses.

Wenn die jährlichen Defizite so eintreffen sollten, dann wäre eine Steuerfusserhöhung unumgänglich, so **Gemeindepräsident Markus Zink** weiter. Es bestehen planerische Unsicherheiten, speziell bei der Entwicklung von der kantonalen Steuerkraft. Der Gesamtsteuerfuss ist auch abhängig von den künftigen Entwicklungen in der Oberstufenschulgemeinde Stadel.

Für das Budget 2022 ist der Gemeinderat überzeugt, gestützt auf den extern erarbeiteten Finanz- und Aufgabenplan und die eben gemachten Ausführungen, dass der Steuerfuss nicht verändert werden soll.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der **Präsident** zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	19'177'715.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF	<u>7'942'015.00</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	<u>11'235'700.00</u>
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	9'189'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>160'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>9'029'000.00</u>
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>

2. Die Gemeindeversammlung setzt den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach für das Jahr 2022 auf 54 % (Vorjahr 21 % und 33 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages fest.

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF	17'200'000.00
Steuerfuss			54 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'235'700.00
	Steuerertrag bei 54 %	CHF	9'288'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-1'947'700.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Neerach, 6. Dezember 2021

Gemeindeversammlung Neerach

55	G2. G2.02	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN Organisation und Behörden generell, Gemeindeordnung Personalverordnung der Politischen Gemeinde Neerach Beleuchtender Bericht
----	--------------	--

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 die neue Gemeindeordnung genehmigt und somit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022 zugestimmt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Primarschulpflege und aus der Gemeinde- resp. Schulverwaltung, haben eine Personalverordnung (PVO) ausgearbeitet. Die neue Personalverordnung ist die personalrechtliche Grundlage für das Personal der Politischen Gemeinde Neerach. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende der Schule, die dem Lehrpersonalgesetz unterstellt sind. Die Mitarbeitenden erhielten im Sommer 2021 die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Vernehmlassung. Gestützt auf die bis 31. Dezember 2021 gültige Gemeindeordnung, Art. 11 Abs. 1, Ziff. 1, obliegt der Erlass der Personalverordnung der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Die erarbeitete Personalverordnung regelt auf kommunaler Stufe die Grundzüge des Personalrechts. Der Gemeinderat und die Schulpflege können Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung erlassen. Diese Bestimmungen regeln die Details (bsp. Anstellungskompetenzen, Arbeitszeit, Pikettdienst usw.). Fehlen in der Personalverordnung oder in den Ausführungsbestimmungen Regelungen, so kommen die kantonalen Bestimmungen zur Anwendung. Bis anhin kam ausschliesslich das kantonale Recht zur Anwendung, da eine kommunale Personalverordnung fehlte.

Nachfolgend einige Bestimmungen der neuen Personalverordnung:

Arbeitsverhältnis

Grundsätzlich sind weiterhin alle Arbeitsverhältnisse der Politischen Gemeinde Neerach öffentlich-rechtlich. Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse sind nicht zulässig.

Kündigungsfrist

Abweichend vom kantonalen Recht wurden die Kündigungsfristen definiert. Im 1. Dienstjahr, nach der Probezeit, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Im 2. bis 9. Dienstjahr zwei Monate. Mitarbeitende mit mehr als 10 Dienstjahren haben eine Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Vorbehalten bleibt die Abkürzung oder Verlängerung im Einzelfall und im gegenseitigen Einvernehmen.

Übergangsbestimmungen

Sämtliche bestehenden Arbeitsverhältnisse werden übernommen. Ab 1. Januar 2022 gelten die neuen Bestimmungen (Personalverordnung und Ausführungsbestimmungen).

Wie vorstehend beschrieben, werden ergänzend zur Personalverordnung sogenannte Ausführungsbestimmungen festgelegt. Diese wurden parallel zur Erarbeitung der Personalverordnung erstellt und werden vom Gemeinderat nach der Genehmigung der Personalverordnung in Kraft gesetzt.

Aktenverzeichnis

Personalverordnung, Antrag an die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Neerach wird genehmigt.

Neerach, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Neerach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Neerach (Einheitsgemeinde) finanztechnisch geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, der neuen Personalverordnung zuzustimmen.

Neerach, 20. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des Beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft.

Die Diskussion wird eröffnet.

Eine **stimmberechtigte Person** möchte gerne wissen, was unter öffentlich-rechtlichem Arbeitsverhältnis zu verstehen ist.

Gemeindepräsident Markus Zink erläutert, dass die Politische Gemeinde Neerach ein öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber ist und deshalb die Anstellung des Personals nicht nach Obligationenrecht (Zivilrecht), sondern nach dem öffentlichen Personalrecht der Gemeinde Neerach erfolgt.

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, schreitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

Die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Neerach wird genehmigt.

Neerach, 6. Dezember 2021

Gemeindeversammlung Neerach

56	G2. G2.02	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN Organisation und Behörden generell, Gemeindeordnung Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Neerach Beleuchtender Bericht
----	--------------	---

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 die neue Gemeindeordnung genehmigt und somit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022 zugestimmt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Primarschulpflege, hat im ersten Halbjahr 2021 die neue Entschädigungsverordnung (EVO) für Behörden und Funktionäre der Politischen Gemeinde Neerach ausgearbeitet. Die vorliegende Fassung wurde von der Primarschulpflege zustimmend zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der neuen Entschädigungsverordnung (EVO).

Erwägungen

Bei der Ausarbeitung der neuen Entschädigungsverordnung (EVO) für Behörden und Funktionäre der Politischen Gemeinde Neerach wurden die aktuellen Verordnungen der beiden Güter herangezogen. Die Verordnung soll per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Im Wesentlichen ändert sich mit der neuen Verordnung, dass sich die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Schulpflege aus pauschalen Jahresentschädigungen und einem jährlich verbleibenden Betrag zur freien Verteilung zusammensetzt. Sitzungs- und Taggelder sind bei Mitgliedern des Gemeinderates und der Schulpflege in der pauschalen Jahresentschädigung inkludiert. Der Einfachheit halber wird auf den Teuerungsausgleich bei Behördenentschädigungen verzichtet.

Übersicht der Entschädigungen

Die Mitglieder des Gemeinderates und der Schulpflege werden künftig mit Pauschalen entschädigt. Damit werden sämtliche behördlichen Tätigkeiten abgegolten. Tag- und Sitzungsgelder werden keine mehr ausgerichtet. Ausnahme bildet der Besuch von Weiterbildungen. Dafür haben die Mitglieder bei der Behörden ein Anrecht auf Tag- und Sitzungsgelder von je CHF 1'200 pro Kalenderjahr.

Gemeinderat

Die Totalentschädigung für den Gemeinderat beläuft sich auf CHF 170'000. In dieser Summe ist neu auch der Schulpräsident, welcher Einsitz im Gemeinderat hat, einberechnet. Der Gesamtbetrag setzt sich aus den Jahresentschädigungen sowie einer Ressortentschädigung zusammen.

Der Gesamtbetrag wird wie folgt aufgeteilt:

Gemeindepräsident	CHF	26'000
Schulpräsident	CHF	26'000
Übrige Mitglieder des Gemeinderates, je	CHF	12'000

Auf die einzelnen Ressorts werden jährlich total CHF 70'000 verteilt. Die Aufteilung ist Sache des Gemeinderates.

Für den Einsatz privater Ressourcen (ICT, Telefon usw.) wird jedem Mitglied des Gemeinderates, inkl. Gemeindepräsident und Schulpräsident, jährlich zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 1'500 ausgerichtet.

Schulpflege

Für die Schulpflegemitglieder steht eine Gesamtpauschale von CHF 80'000 zur Verfügung. Der Schulpräsident wird neu als Gemeinderat entschädigt.

Jedes Mitglied erhält eine jährliche Pauschale von CHF 12'000. Auf die einzelnen Ressorts werden CHF 32'000 verteilt. Die Aufteilung ist Sache der Schulpflege.

Für den Einsatz privater Ressourcen (ICT, Telefon usw.) wird jedem Mitglied der Schulpflege jährlich zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 1'000 ausgerichtet.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission wird wie folgt entschädigt:

Präsident	CHF	4'500
Aktuar	CHF	4'000
Übrige Mitglieder, je	CHF	2'500

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten zusätzlich für die Sitzungen ein Sitzungsgeld.

Kommissionen, Arbeitsgruppen und Funktionäre

Mitglieder von beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen erhalten jeweils ein Sitzungsgeld. Kommissionspräsidenten, welche nicht Mitglied des Gemeinderates oder der Schulpflege sind, erhalten für die Vor- und Nachbereitung ein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Wahlbüros, des Friedensrichters und weiterer Funktionäre legt der Gemeinderat in einem separaten Erlass fest.

Tag- und Sitzungsgelder

Wo keine Pauschalen festgelegt sind (Gemeinderat und Schulpflege), kommt die Auszahlung von Tag- und Sitzungsgeldern zum Tragen.

Sitzungsgeld pro Sitzung (bis 3 Stunden)	CHF	100
Taggeld für den halben Tag (bis und mit 5 Stunden)	CHF	180
Taggeld für den ganzen Tag (über 5 Stunden)	CHF	300

Aktenverzeichnis

Entschädigungsverordnung, Antrag an die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Neerach wird genehmigt.

Neerach, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Neerach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Neerach (Einheitsgemeinde) finanztechnisch geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, der neuen Entschädigungsverordnung zuzustimmen.

Neerach, 20. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des Beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

Die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Neerach wird genehmigt.

Neerach, 6. Dezember 2021

Gemeindeversammlung Neerach

57	S5. S5.03	STRASSEN Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen Sanierung Dorfwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, inkl. Ersatz Wasserleitung und Erstellung Regenwasserleitung (Trennsystem), 3 Projekte, Kredite Total CHF 590'000.00 Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung
----	--------------	---

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

In den 1950er Jahren wurde die Dorfwiesenstrasse inkl. den Werkleitungen erstellt. Die Strassenbeläge sind infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und müssen erneuert werden. Das Sanierungsprojekt sieht die Erneuerung der Trag- und Deckschicht sowie der Abschlüsse vor. Die Fundationsschicht entspricht den heutigen Normen und kann beibehalten werden. Gleichzeitig sollen die Guss-Wasserleitung aus dem Jahr 1955 ersetzt und eine neue Regenwasserleitung (Meteorwasser, Trennsystem) erstellt werden, um das Regenwasser aus dem neuen Trennsystem in der Hohmattstrasse in den Dorfbach abzuleiten. Die bestehende Mischabwasser-Kanalisationsleitung ist in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) werden im Zuge der Strassenbauarbeiten die Beleuchtung aus dem Jahr 1986 ersetzen und ergänzen.

Mit Beschluss vom 20. Juli 2021 hat der Gemeinderat einen Kredit für die Projektierung der Sanierung der Dorfwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, inkl. Ersatz der Wasserleitung und der Erstellung einer Meteorwasserleitung (Trennsystem) von CHF 35'000.00, exkl. MWST, bewilligt.

Projekte, technische Daten

Die vorliegenden drei Projekte der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, alle datiert 13. September 2021, sehen in der Dorfwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, einen Ersatz des Strassenbelages vor. Gleichzeitig wird die alte Guss-Wasserleitung aus dem Jahr 1955 mit Durchmesser 125 mm durch Kunststoffrohre mit Durchmesser 160/132 mm ersetzt. Die neuen Anlagen entsprechen den Richtlinien der Gebäudeversicherung und dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Neerach. Die vorhandene Mischwasser-Kanalisationsleitung ist in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden. Mit den Sanierungsarbeiten soll eine neue Regenwasserleitung (Trennsystem) erstellt werden, um das Regenwasser aus dem neuen Trennsystem in der Hohmattstrasse in den Dorfbach (öffentliche Gewässer) abzuleiten. Die EKZ werden die Beleuchtung im Projektabschnitt anpassen und mit zwei bis drei zusätzlichen Kandelabern ergänzen. Die Kandelaber werden analog dem Bestand mit Nostalgieleuchten ausgerüstet.

Verkehrsanlagen (steuerfinanziert)

Geplant ist eine Sanierung der Dorfwiesenstrasse, im Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach. Die Strassenbeläge sind infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und müssen erneuert werden. Die Dorfwiesenstrasse weist eine Breite zwischen ca. 4.80 m und 5.20 m auf. Die effektive Strassenbreite ist heute vor allem im Kurvenbereich, Höhe Liegenschaft Dorfwiesenstrasse 5, schmaler. Neu sollen die Randabschlüsse auf der ganzen Länge unmittelbar entlang der Grenze erstellt werden. Die Sichtverhältnisse im Kurveninnenbereich sollen im Zusammenhang mit der Strassensanierung verbessert werden. Dazu werden auch Anpassungen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1561 notwendig. Der vorhandene Strassenaufbau wurde anhand von Sondagen erhoben. Der Kiesunterbau weist eine Stärke von ca. 40 cm auf und der Belagsaufbau verfügt über eine Stärke von ca. 6 cm.

Die Qualität und Mächtigkeit des Kiesunterbaus entspricht den heutigen Anforderungen und muss nicht ersetzt werden. Der Belag der Strasse wird komplett entfernt und durch einen zweischichtigen normgerechten Aufbau von 10 cm ersetzt. Mit den geplanten Massnahmen entspricht die Tragfähigkeit der Strasse den heutigen Normen. Gemäss dem Untersuchungsbericht der ViaTec AG weisen die bestehenden Beläge einen sehr hohen PAK-Gehalt auf. Der Belag muss somit in einer thermischen Entsorgung oder in einer Deponie Typ E entsorgt werden. Die erhöhten Entsorgungskosten sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die Randabschlüsse im Sanierungsabschnitt werden aufgrund ihres Zustandes ersetzt. Im Bereich der Zufahrt zum Zentrum Riedpark verfügt die Strasse bisher über keine Randabschlüsse, was dazu führt, dass die Strasse teilweise auf das Privatgrundstück entwässert. Dies kann bei der privaten Liegenschaft zu Problemen führen. Mit den Sanierungsarbeiten wird die fehlende Strassenentwässerung mit einem Randabschluss und zusätzlichen Einlaufschächten ergänzt. Die Schachtdeckel der bestehenden Kanalisation werden zu Lasten des Kanalunterhalts ersetzt.

Die Sanierung der Dorfwiesenstrasse ist ab Frühling/Sommer 2022 vorgesehen. Während der Bauzeit gestaltet sich die Verkehrsführung aufgrund der Zulieferung zum Zentrum Riedpark anspruchsvoll. Die Dorfwiesenstrasse mit einer Breite von rund 5.00 m und ohne Gehweg ist zu schmal, als dass eine einseitige Verkehrsführung möglich wäre. Während dem Bauabschnitt von der Zürcherstrasse bis zur Einfahrt zum Zentrum Riedpark wird der Verkehr deshalb über die Riblistrasse geleitet.

Die Anwohner werden rechtzeitig über die Behinderungen durch die Bauleitung informiert. Der Einbau des Deckbelags erfolgt im Jahr 2023.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag der beauftragten Müller Ingenieure AG ergeben sich die Kosten für die Verkehrsanlagen im Zusammenzug (gerundet) wie folgt:

Bauarbeiten	CHF	167'000.00
Nebenarbeiten	CHF	65'000.00
Technische Arbeiten	<u>CHF</u>	<u>18'000.00</u>
Total, inkl. MWST	CHF	250'000.00

Im Budget für das Jahr 2022 ist für die Sanierung der Dorfwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, ein Betrag von CHF 150'000.00, inkl. MWST, und im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 ein Betrag von CHF 25'000.00, inkl. MWST, eingestellt. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget des Jahres 2022 erfolgen im Wesentlichen aufgrund der PAK-Belastung sowie die angestrebte Verbesserung der Sichtverhältnisse im Kurvenbereich.

Wasserleitung (gebührenfinanziert)

Die Guss-Wasserleitung in der Dorfwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, stammt aus dem Jahr 1955, weist einen Durchmesser von 125 mm auf und hat ihre Nutzungsdauer erreicht. Das Projekt sieht vor, die vorhandene Wasserleitung auf einer Länge von rund 120 m zu ersetzen, wobei die Linienführung möglichst in einem Kombigraben zusammen mit der Regenwasserleitung erfolgen soll. Für die neue Wasserleitung wird ein PE-Kunststoffrohr mit Schutzmantel und einem Durchmesser 160/132 mm verwendet. Der aus Polypropylen bestehende Schutzmantel bietet einen besseren Schutz gegen äussere Einwirkungen. Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich zulasten der Wasserversorgung erneuert und mit einem neuen Schieber an die Hauptleitung angeschlossen. Die neuen Anlagen entsprechen den Richtlinien der Gebäudeversicherung und dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Neerach. Die vorhandenen Hydranten werden am gleichen Standort durch neue Modelle ersetzt. Es sind keine zusätzlichen Hydranten notwendig.

Der Leitungsbau ist zusammen mit der Strassensanierung im Frühjahr/Sommer 2022 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag der beauftragten Müller Ingenieure AG ergeben sich die Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenzug wie folgt:

Bauarbeiten	CHF	107'500.00
Nebenarbeiten	CHF	3'500.00
Technische Arbeiten	<u>CHF</u>	<u>9'000.00</u>
Total, exkl. MWST	CHF	120'000.00

Im Budget für das Jahr 2022 ist für den Ersatz der Wasserleitung in der Dorfwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, ein Betrag von CHF 120'000.00, exkl. MWST, eingestellt.

Kanalisation / Trennsystem (gebührenfinanziert)

Die bestehende Mischwasserleitung in der Dorfwiesenstrasse ist in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden. Mit den Sanierungsarbeiten soll eine neue Regenwasserleitung erstellt werden, um das Regenwasser aus dem neuen Trennsystem in der Hohmattstrasse in den Dorfbach abzuleiten. Die neue Regenwasserleitung soll zusammen mit der Wasserleitung erstellt werden. Die neue Leitung soll im Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach auf einer Länge von rund 140 m und einer Tiefe von 2.10 m bis 2.50 m erstellt werden. Die Unterquerung der Zürcherstrasse ist mittels Rohrvortrieb (grabenlos) vorgesehen. Die Erstellung der neuen Leitung erfolgt mit Kunststoffrohren mit einem Aussendurchmesser von 630 mm. Die Leitungsumhüllung erfolgt vollständig mit Leitungskies. Es werden vier Kontrollschächte (NW 1200 mm) vorgesehen, damit die Zugänglichkeit für den Unterhalt gewährleistet ist. Die Strassenentwässerung der Dorfwiesenstrasse wird an die neue Regenwasserleitung angeschlossen. Die angrenzenden Liegenschaften können derzeit nicht mit verhältnismässigem Aufwand an das neue Trennsystem angeschlossen werden. Im Schmutzwasserkanal werden ausser Betrieb genommene Leitungsanschlüsse mittels Robotersanierung verschlossen. Die Einleitung des Regenwassers in den Dorfbach ist durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bewilligen zu lassen, welches eine problemlose Bewilligung im Rahmen des notwendigen Baugesuches in Aussicht gestellt hat. Für die Querung des Privatgrundstücks Kat.-Nr. 362 mit der Regenwasserleitung ist die Einwilligung der Grundeigentümer erforderlich. Bei einem Hochwasser erfolgt keine Mehrgefährdung, da sich die Abflussmengen im Vergleich zur Gefahrenkarte durch den Bau der Regenwasserleitung nicht verändern. Das Einzugsgebiet ist bereits vollumfänglich in den Dorfbach eingerechnet. Da der Dorfbach vollständig eingedolt ist, ändert sich demzufolge auch die Abflussmenge nicht.

Der Leitungsbau ist zusammen mit der Strassensanierung im Frühjahr 2022 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag der beauftragten Müller Ingenieure AG vom 13. September 2021 ergeben sich die Kosten für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) im Zusammenzug wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	CHF	1'500.00
Bauarbeiten	CHF	188'500.00
Nebenarbeiten	CHF	15'000.00
Technische Arbeiten	<u>CHF</u>	<u>15'000.00</u>
Total, exkl. MWST	CHF	220'000.00

Im Budget für das Jahr 2022 ist für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Dorfwiesenstrasse ein Betrag von Total CHF 150'000.00, exkl. MWST, eingestellt. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2022 ergeben sich, weil sich im Rahmen der Projektierung herausgestellt hat, dass die Regenwasserleitung grösser dimensioniert und tiefer erstellt werden muss als in der Budgetphase angenommen.

Aktenverzeichnis

Technische Berichte mit Kostenvoranschlag, alle datiert 13. September 2021
Projektpläne, alle datiert 13. September 2021

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Dem vorliegenden Projekt für die Sanierung der Dorfwiesenstrasse (steuerfinanziert), Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 250'000.00, inkl. MWST, wird erteilt.
2. Dem vorliegenden Projekt für den Ersatz der Wasserleitungen in der Dorfwiesenstrasse (gebührenfinanziert), Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 120'000.00, exkl. MWST, wird erteilt.
3. Dem vorliegenden Projekt für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Dorfwiesenstrasse (gebührenfinanziert), Abschnitt bestehendes Trennsystem Hohmattstrasse bis Dorfbach, wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 220'000.00, exkl. MWST, wird erteilt.

Neerach, 21. September 2021

Gemeinderat Neerach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag in der Höhe von CHF 590'000.00 für die Sanierung der Dorfwiesenstrasse geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem vorliegenden Projekt für die Sanierung der Dorfwiesenstrasse (steuerfinanziert), Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach zuzustimmen und den erforderlichen Baukredit von CHF 250'000.00, inkl. MWST, zu gewähren.
2. Dem vorliegenden Projekt für den Ersatz der Wasserleitungen in der Dorfwiesenstrasse (gebührenfinanziert), Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, zuzustimmen und den erforderlichen Baukredit von CHF 120'000.00, exkl. MWST, zu gewähren.
3. Dem vorliegenden Projekt für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Dorfwiesenstrasse (gebührenfinanziert), bestehendes Trennsystem Hohmattstrasse bis Dorfbach zuzustimmen und den erforderlichen Baukredit von CHF 220'000.00, exkl. MWST, zu gewähren.

Neerach, 20. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des Beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

1. Dem vorliegenden Projekt für die Sanierung der Dorfwiesenstrasse (steuerfinanziert), Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 250'000.00, inkl. MWST, wird erteilt.
2. Dem vorliegenden Projekt für den Ersatz der Wasserleitungen in der Dorfwiesenstrasse (gebührenfinanziert), Abschnitt Zürcherstrasse bis Dorfbach, wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 120'000.00, exkl. MWST, wird erteilt.
3. Dem vorliegenden Projekt für die Erstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Dorfwiesenstrasse (gebührenfinanziert), Abschnitt bestehendes Trennsystem Hohmattstrasse bis Dorfbach, wird zugestimmt und der erforderliche Baukredit von CHF 220'000.00, exkl. MWST, wird erteilt.

Neerach, 6. Dezember 2021

Gemeindeversammlung Neerach

58	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Neerach
	W1.02.1	Allgemeine und komplexe Akten, Leitungskataster
Wasserversorgung Laubrig, Kredit über CHF 118'000.00, exkl. MWST, für Projektierungskosten (Neubau Transportleitung und Reservoir) sowie Kredit über CHF 45'000.00, exkl. MWST, für Anpassung der Anlagen der Wasserversorgung Neerach		
Kreditabrechnungen – Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung		

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 hat im Rahmen des noch laufenden Projektes «Wasserversorgung Laubrig» 2 Kredite über CHF 118'000.00 und CHF 45'000.00, beide Beträge exkl. MWST, gesprochen. Die Kredite umfassten folgende Projekte:

«Neubau Transportleitung Abgabeschacht Erlen, Dielsdorf, bis Reservoir Laubrig und Projekt Neubau Reservoir Laubrig, Steinmaur», Projektierungskredit CHF 118'000.00, exkl. MWST

Für die Projektierung des Neubaus der Transportleitung Abgabeschacht Erlen, Dielsdorf, bis Reservoir Laubrig und Neubau des Reservoirs Laubrig, Steinmaur, wurden Gesamtkosten über CHF 217'300.00, exkl. MWST, veranschlagt. Der Anteil der Gemeinde Neerach für den Projektierungskredit beläuft sich auf CHF 118'000.00, exkl. MWST. Prozentual entspricht dies einem Anteil von 54 %.

Die Gesamtkosten für die Projektierung wurden über die Investitionsrechnung der Gemeinde Neerach abgewickelt und die entsprechenden Kostenanteile den Gemeinden Dielsdorf und Steinmaur weiterverrechnet. Nicht im Projektierungskredit enthalten sind Staatsbeiträge des Kantons Zürich. Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich) hat mit Schreiben vom 12. Februar 2019 Staatsbeiträge im Umfang von 35 % der Projektierungskosten in Aussicht gestellt. Insgesamt hat sich der Kanton Zürich mit CHF 66'053.00 an den Gesamtkosten von CHF 204'451.00 beteiligt. Subventionsberechtigt waren lediglich die Projektierungskosten Neubau Transportleitung und Neubau Reservoir, da es sich um ein Projekt von überregionaler Bedeutung handelt.

«Anpassungen der Anlagen der Wasserversorgung Neerach», Projektierungskredit CHF 45'000.00, exkl. MWST

Die Umsetzung des Projektes «Wasserversorgung Laubrig» wird bauliche wie auch technische Anpassungen an den bestehenden Anlagen der Wasserversorgung Neerach erfordern. Insbesondere für die Schaffung der Hochzone im Gebiet Häldele sind Anpassungen an den Anlagesteuerungen vorzunehmen. Ferner sind bestehende Leitungen grösser zu dimensionieren und zusätzliche Absperrschieber einzubauen. Der gesprochene Kredit über CHF 45'000.00, exkl. MWST, umfasste die Erstellung eines Projektes für die Anpassungen an den Anlagen der Wasserversorgung Neerach. Da es sich um lokale Anpassungen handelt, sind die Kosten nicht subventionsberechtigt.

Nach Vollendung der Projektierungsarbeiten und Eingang der Subventionen können die Kredite nun abgerechnet werden.

Abrechnungen

Projektierungskredit Neubau Transportleitung sowie Neubau Reservoir Laubrig

	CHF exkl. MWST
<i>Projektierungsarbeiten (alle Gemeinden)</i>	204'450.53
<i>Anteile Gemeinden Dielsdorf und Steinmaur</i>	<u>- 94'047.24</u>
Total	110'403.29
Bewilligter Kredit	118'000.00
Kreditunterschreitung	7'596.71
Minderkosten in %	6.4 %

Nicht Bestandteil des Projektierungskredites ist die ausgerichtete Subvention über CHF 66'053.00. Der Anteil der Gemeinden Dielsdorf und Steinmaur beläuft sich auf CHF 30'384.38. Netto verbleibt der Gemeinde Neerach ein Subventionsanteil von CHF 35'668.62.

Für Detailangaben zur Abrechnung wird auf die Auflageakten verwiesen.

Die abgerechneten Kosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2019, 2020 und 2021 belastet.

Projektierungskredit Anpassungen der Anlagen der Wasserversorgung Neerach

	CHF exkl. MWST
<i>Projektierungsarbeiten</i>	<u>43'817.98</u>
Total	43'817.98
Bewilligter Kredit	45'000.00
Kreditunterschreitung	1'182.02
Minderkosten in %	2.6 %

Für Detailangaben zur Abrechnung wird auf die Auflageakten verwiesen.

Die abgerechneten Kosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2018, 2019 und 2020 belastet.

Aktenverzeichnis

Schlussabrechnungen, datiert 24. September 2021

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit «Neubau der Transportleitung Abgabeschacht Erlen, Dielsdorf, bis Reservoir Laubrig und Neubau des Reservoirs Laubrig, Steinmaur» mit Kosten von CHF 110'403.29, exkl. MWST (CHF 118'888.35 inkl. MWST) und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'596.71, exkl. MWST, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Projektierungskredit «Anpassungen der Anlagen der Wasserversorgung Neerach» mit Kosten von CHF 43'817.98, exkl. MWST (CHF 47'191.95 inkl. MWST) und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'182.02, exkl. MWST, wird genehmigt.

Neerach, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Neerach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnungen im Rahmen des Projektes «Wasserversorgung Laubrig» geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Abrechnung über den Projektierungskredit «Neubau der Transportleitung Abgabeschacht Erlen, Dielsdorf, bis Reservoir Laubrig und Neubau des Reservoirs Laubrig, Steinmaur» mit Kosten von CHF 110'403.29, exkl. MWST, (CHF 118'888.35, inkl. MWST) und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'596.71, exkl. MWST, zuzustimmen.
2. Der Abrechnung über den Projektierungskredit «Anpassung der Anlagen der Wasserversorgung Neerach» mit Kosten CHF 43'817.98, exkl. MWST, (CHF 47'191.95, inkl. MWST) und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'182.02, exkl. MWST, zuzustimmen.

Neerach, 20. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des Beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Zustimmung zum Geschäft.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit «Neubau der Transportleitung Abgabeschacht Erlen, Dielsdorf, bis Reservoir Laubrig und Neubau des Reservoirs Laubrig, Steinmaur» mit Kosten von CHF 110'403.29, exkl. MWST (CHF 118'888.35 inkl. MWST) und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'596.71, exkl. MWST, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Projektierungskredit «Anpassungen der Anlagen der Wasserversorgung Neerach» mit Kosten von CHF 43'817.98, exkl. MWST (CHF 47'191.95 inkl. MWST) und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'182.02, exkl. MWST, wird genehmigt.

Neerach, 6. Dezember 2021

Gemeindeversammlung Neerach

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. [REDACTED] geb. 1985, von Deutschland, [REDACTED] 8173 Neerach wird in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.
2. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des Beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen an die anwesende Gesuchstellerin. Die Gesuchstellerin verlässt für die Diskussion und die Beschlussfassung den Raum.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

1. [REDACTED] weiblich, geb. 1985, von Deutschland, [REDACTED] 8173 Neerach wird in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.
2. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 6. Dezember 2021

Gemeindeversammlung Neerach

- 60 B3. BÜRGERRECHT
B3.01 Bürgerrecht der Gemeinde Neerach
B3.01.3 Einzelne Gesuche und Aufnahmen

██ philippinische Staatsangehörige, ██████████
██ 8173 Neerach
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht
Antrag an die Gemeindeversammlung

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat folgendes Gesuch um Einbürgerung im ordentlichen Verfahren dem Gemeinderat zum Entscheid überwiesen:

██ geb. 1984, von den Philippinen, ██████████ 8173 Neerach.

Erwägungen

Gemäss Art. 12, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach steht der Gemeindeversammlung die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom Gemeinderat zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht nichts entgegen.

Gebühren / Veröffentlichung

Die Einbürgerungsgebühr (Gemeindegebühr) beträgt gestützt auf Art. 15 Abs. 2 des Gebührentarifs zur Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Neerach CHF 2'000.00, zuzüglich der zusätzlichen Gebühren der Standortbestimmung von CHF 250.00 (Staatskunde). Sämtliche Gebühren wurden von der Gesuchstellerin bezahlt (§ 36 KBüV). Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Gebührentarifs fällt die Gebühr auch bei einem ablehnenden Entscheid an.

Zuständigkeit

Da ██████████ im Ausland geboren ist, fällt der Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht, gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Bürgerrecht und Art. 12, Ziffer 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. [REDACTED] geb. 1984, von den Philippinen, [REDACTED] 8173 Neerach, wird in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.
2. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 6. Juli 2021

Gemeinderat Neerach

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Markus Zink, Gemeindepräsident

Der **Vorsteher** orientiert die Versammlung über das Geschäft, verweist auf den Beleuchtenden Bericht, den Antrag des Gemeinderates sowie auf die aufgelegenen Akten. Der Wortlaut des Beleuchtenden Berichtes ist vorstehend aufgeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Geschäft entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen an die anwesende Gesuchstellerin. Die Gesuchstellerin verlässt für die Diskussion und die Beschlussfassung den Raum.

Die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

1. [REDACTED] geb. 1984, von den Philippinen, [REDACTED] 8173 Neerach, wird in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach aufgenommen.
2. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Neerach erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Neerach, 6. Dezember 2021

Gemeinderat Neerach

61	G2.	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.3	Anfragen, Initiativen
		Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Es liegen keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes vor.

Abschluss der Gemeindeversammlung

Nachdem alle traktandierten Geschäfte behandelt sind, stellt **Gemeindepräsident Markus Zink** die Frage, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung vorzubringen seien. Es werden keine Einwände erhoben.

Mit dem nochmaligen Hinweis auf die Möglichkeit zu den eingangs erwähnten Rechtsmitteln schliesst der **Vorsitzende** die Versammlung um 20:20 Uhr.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Dank an Primarschulpflege

Am 1. Januar 2022 werden die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde Neerach zu einer Einheitsgemeinde zusammengeführt. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten die neue Gemeindeordnung bei einer Stimmbeteiligung von 58.3 % mit einem Ja-Stimmenanteil von 84.6 % sehr deutlich zugestimmt, so **Gemeindepräsident Markus Zink**. Die heutigen Gemeindeversammlungen sind die letzten in der gewohnten Form. Künftig wird nur noch eine Gemeindeversammlung stattfinden, nämlich diejenige der Politischen Gemeinde Neerach.

Im Namen des Gemeinderates dankt der **Vorsitzende** den Mitgliedern der Primarschulpflege, und insbesondere **Präsident Philipp Simmen**, für die geleistete wertvolle Arbeit. Die Schulpflege wird weiterhin bestehen bleiben. Gemäss Art. 22 der neuen Gemeindeordnung «sind Anträge der Schulpflege an die Gemeindeversammlung und an die Urne dem Gemeinderat einzureichen, der sie zusammen mit seiner Abstimmungsempfehlung weiterleitet.»

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz muss der Präsident der Schulpflege zwingend dem Gemeinderat angehören. In dieser Funktion wird der Präsident der Schulpflege die Interessen der Schule im Gemeinderat vertreten. Der Gemeinderat freut sich auf die künftige enge Zusammenarbeit.

Schlussworte

Der **Vorsitzende** schreitet zu den Schlussworten.

Für die Bereitstellung des Saales für die heutige Gemeindeversammlung dankt **Gemeindepräsident Markus Zink** im Namen von allen Anwesenden **Martin Perrenoud** und **Peter Baschung**. Auch an die beiden Stimmzählerinnen **Daniela Rüdisühli** und **Nicole Rüdisühli** richtet er ein herzliches Dankeschön (Applaus).

Nun wünscht **Gemeindepräsident Markus Zink** allen Anwesenden und ihren Angehörigen im Namen des Gemeinderates Neerach – und auch in seinem persönlichen Namen – eine ganz schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für die Richtigkeit

Gemeindeversammlung Neerach

Markus Zink
Präsident

Marc Bernasconi
Protokollführer

Stimmzähler

1. Daniela Rüdisühli (Mitglied des Wahlbüros)
2. Nicole Rüdisühli (Mitglied des Wahlbüros)

Versand: 16. Dezember 2021